

ist keine wirkliche, sondern nur eine scheinbare Ausnahme von einem Naturgesetze. Es scheint vielmehr ein Naturgesetz zu sein, dass jeder Körper beim Erkälten sich nur bis zu einer gewissen Grenze zusammenzieht, sich aber bei weiterer Abkühlung wieder ausdehnt, — wie auch umgekehrt beim Erwärmen die Ausdehnung nur bis zu einer gewissen Grenze geht und hierauf wieder eine Zusammenziehung folgt. — S. 24 heisst es: „Chemisch unerklärlich ist es, warum öfters dieselben Stoffe in denselben Gewichtstheilen ganz verschiedene Producte bilden (Isomerie).“ — Im Gegentheile hat das Studium der Isomerie, besonders die thermochemische Untersuchung der isomeren Körper, zu Erklärungen geführt, welche neue und überraschende Einblicke in die Molecularmechanik gewähren und insbesondere über die stereometrische Form der Molecüle Aufschluss geben.

Ganz vorzüglich bei aller Kürze sind der Artikel „Darwinismus“ und das Capitel „Anthropologie.“ *P. Matth. Kurz, O. C.*

Lehrbuch der Moralthologie.

Von Dr. Theophil Hubert Simar, Bischof von Paderborn. — Dritte verbesserte Auflage. — Freiburg im Breisgau. Herder. 1893.

Wenn ein Buch wie das vorliegende in dritter Auflage erscheint, so ist dasselbe in jenen Kreisen, für welche es geschrieben worden, ganz gewiss hinlänglich bekannt. — Simar's Moralthologie unterscheidet sich von anderen Büchern der gleichen Art hauptsächlich durch die zwei Umstände, dass es einerseits die mehr dogmatischen Partien, die sonst in Moralwerken (z. B. in Müller's Theologia moralis) eingeschaltet sind, auslässt oder nur kurz berührt, — andererseits den moraltheologischen Stoff mehr vom Standpunkte der reinen Wissenschaft als der Praxis behandelt. — Hiedurch ist jedenfalls der Vortheil erreicht, dass der Umfang des Buches ein verhältnismässig so geringer ist.

Leider ist es hiebei nicht möglich gewesen, jene Culturfragen der Gegenwart zu behandeln oder wenigstens zu berühren, zu deren Lösung die Moralthologie beizutragen die Aufgabe hat — z. B. inwieferne den politischen Rechten des christlichen Staatsbürgers auch die Pflicht entspricht, von diesen Rechten Gebrauch zu machen, inwieferne und unter welchen Umständen es erlaubt oder vielleicht gar geboten ist, für die Erweiterung der eigenen politischen Rechte oder der unserer Mitbürger thätig zu sein, — und etliche Dutzend solcher höchst wichtigen Zeitfragen mehr. In diesem Punkte, scheint es, ist darauf gerechnet worden, dass der Privatfleiss des Theologen — insbesondere im Studium der Rundschriften des Heiligen Vaters — das ersetze, was in den meisten Schulen derzeit leider noch nicht geboten werden kann.

P. Matth. Kurz, O. C.